

Verfahrensanweisung Rettungsdienst -medizinische Einsatzdokumentation-

Inhaltsverzeichnis

1	Ziel und Zweck der Verfahrensanweisung	2
2	Geltungsbereich	2
3	Begriffe, Abkürzungen und Definitionen.....	2
4	Verantwortlichkeiten.....	2
5	Durchführungsbeschreibung	2
6	Verteiler	3
7	Mitgeltende Dokumente	3

Verfahrensanweisung Einsatzdokumentation Version 01			
Ersteller/Bearbeiter	Verantw. Freigeber	Formale Freigabe	Verantw. Revisor
03.04.2023	05.04.2023		02.04.2025
Dr. med. Alexander Neumann - <i>Ärztlicher Leiter Rettungsdienst LK Meißen</i> -	Ronald Voigt - <i>Amtsleiter Amt für Brand-Katastrophenschutz und Rettungswesen LK Meißen</i> -	Qualitätsmanagement - <i>keine Angabe erforderlich</i> -	Dr. med. Alexander Neumann - <i>Ärztlicher Leiter Rettungsdienst LK Meißen</i> -

Verfahrensanweisung Rettungsdienst -medizinische Einsatzdokumentation-

1 Ziel und Zweck der Verfahrensanweisung

Die Verfahrensanweisung dient der Festlegung eines einheitlichen Procedere zur medizinischen Dokumentation von Rettungsdiensteinsätzen im Landkreis Meißen.

2 Geltungsbereich

Die Verfahrensanweisung gilt für alle nichtärztlich und ärztlich Mitarbeitenden im Rettungsdienst des Landkreises Meißen.

3 Begriffe, Abkürzungen und Definitionen

ÄLRD	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
KTW	Krankentransportwagen
NEF	Notarzteinsetzfahrzeug
NotSan	Notfallsanitäter
NotSanG	Notfallsanitäter-Gesetz
RTW	Rettungswagen
ZNA	Zentrale Notaufnahme

4 Verantwortlichkeiten

Für Inhalt und regelmäßige Aktualisierung dieser Verfahrensanweisung ist der ÄLRD des Landkreises Meißen zuständig. Der Träger des Rettungsdienstes gibt das Dokument frei und informiert den unter Punkt 6 genannten Personenkreis. Letzterem obliegt die entsprechende Umsetzung.

5 Durchführungsbeschreibung

Alle Mitarbeitenden sind zur sorgfältigen und gewissenhaften Einsatzdokumentation verpflichtet. Die Unterlassung führt im Rahmen einer nachträglichen juristischen Auseinandersetzung zwangsläufig zum Vorwurf der (groben) Fahrlässigkeit mit entsprechender Beweislastumkehr.

Grundsätzlich werden alle Einsätze der Notfallrettung und des Krankentransportes dokumentiert. Der Umfang der Dokumentation ist abhängig vom Einsatz (RTW versus KTW).

Bei gemeinsamen Einsätzen von RTW und NEF wird für jedes Rettungsmittel ein gesondertes Protokoll erstellt. Dies gilt auch bei zeitgleichem Eintreffen der Fahrzeuge am Einsatzort. Ein alleiniger Verweis im RTW-Protokoll auf das NEF-Protokoll ist nicht zulässig.

Dokumentiert wird grundsätzlich elektronisch im MEDICAL PAD. Eine handschriftliche Dokumentation ist nur ersatzweise bei Technikausfall zulässig und muss nachträglich in das elektronische System übertragen werden.

Die Einsatzdokumentation in der Notfallrettung soll alle relevanten anamnestischen Angaben, die erhobenen klinischen und paraklinischen Befunde sowie die durchgeführten Maßnahmen enthalten. In der Fallbeschreibung ist insbesondere auf eine sinnvolle und

Verfahrensanweisung Rettungsdienst -medizinische Einsatzdokumentation-

nachvollziehbar dargestellte Kausalkette zu achten. Die Nutzung entsprechender Schemata ist möglich (z.B. SAMPLER).

Verpflichtend sind die Erfassung von Dauermedikation, Allergien und Tetanus-Impfstatus bei Verletzungen. Des Weiteren muss eine Telefonnummer von Angehörigen respektive Bezugspersonen immer dokumentiert werden. Bezüglich Dauermedikation ist ein schriftlicher Verweis auf den mitgeführten Medikationsplan möglich.

Bei Anwendung von invasiven Maßnahmen oder Gabe von Medikamenten nach § 2a NotSanG ist dies im Protokoll entsprechend kenntlich zu machen. Bei <Maßnahmen> steht dafür ein entsprechendes Kästchen <Notkompetenz> zur Verfügung, welches anzuklicken ist.

Im Rahmen der Qualitätssicherung werden diese Protokolle regelmäßig durch den ÄLRD nachträglich geprüft und bei Erfordernis mit den Mitarbeitern nachbesprochen.

Nach Abschluss der Dokumentation sind die Statuszeiten bis zur Übergabe zu aktualisieren und anschließend jedes Protokoll an die jeweilige ZNA elektronisch zu übersenden. Das Rettungsdienstpersonal hat sich beim Pflegepersonal über die erfolgreiche Übertragung zu informieren. Eine Protokollübertragung von unterwegs nach Verlassen der ZNA ist nicht erlaubt.

Bei Patientenübergaben außerhalb des Landkreises sind die Protokolle im Fahrzeug auszudrucken und an das aufnehmende Krankenhaus zu übergeben.

6 Verteiler

Alle nichtärztlichen und ärztlichen Mitarbeitenden im Rettungsdienst des Landkreises Meißen.

Die Verfahrensanweisung erlangt Gültigkeit per sofort.

7 Mitgeltende Dokumente

Keine

Meißen, 05.04.2023



Voigt